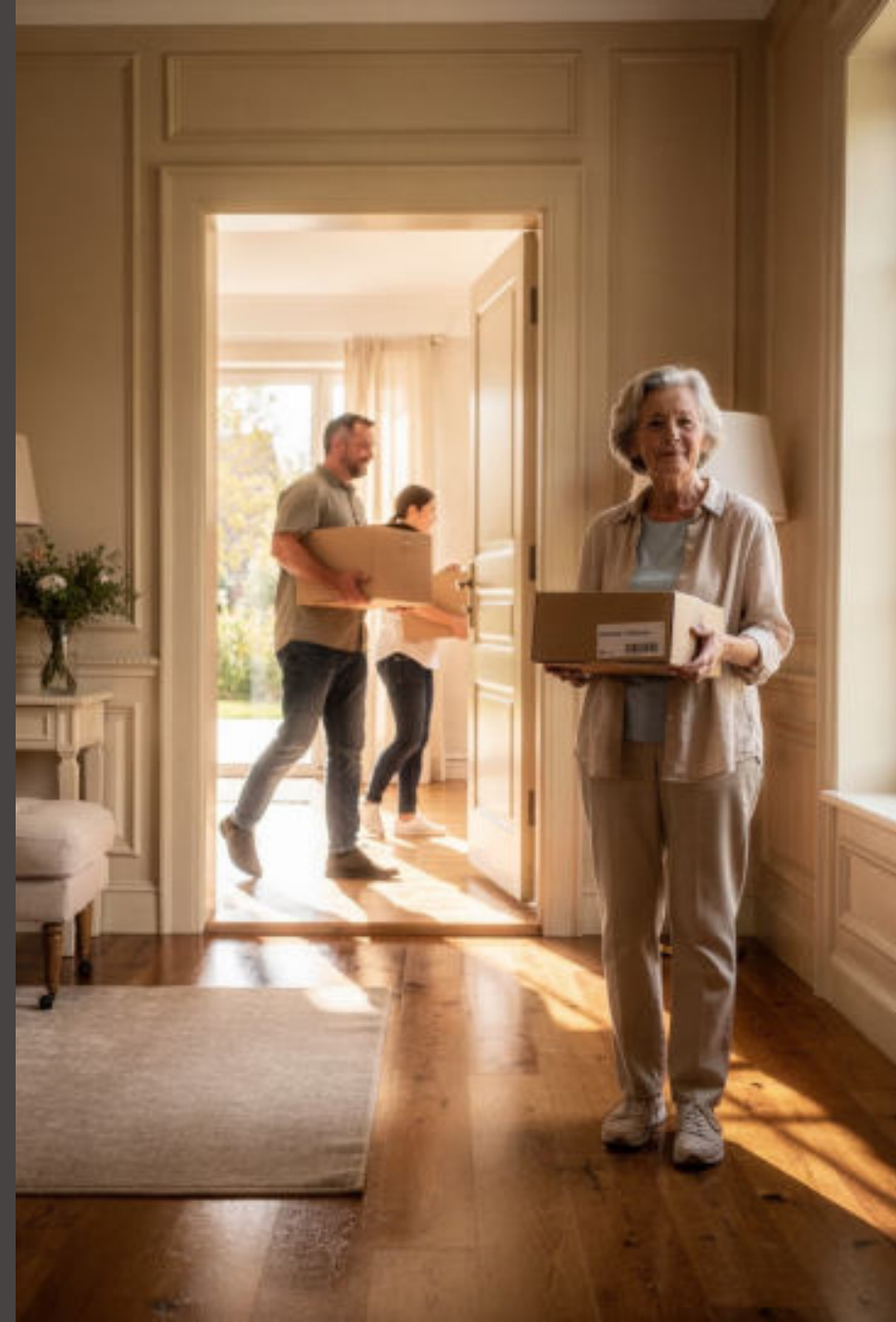


# Umzugskosten mit Pflegegrad bei der ARAG Krankenversicherung

Ein umfassender Leitfaden zu Zuschüssen, Leistungen und dem Antragsprozess für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen – präsentiert von **Butler Umzüge GmbH**, Ihrem vertrauenswürdigen Partner für Umzüge in ganz Deutschland und Europa.

BUTLER UMZÜGE GMBH

BERLIN · GANZ DEUTSCHLAND · EUROPA





Über uns

# Butler Umzüge GmbH – Mit Vertrauen Umziehen

## Kontakt & Erreichbarkeit

 Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin

 030 845 188 55

 Mo.–Sa. 08–22 Uhr

 [Info@Butler-Umzuege.de](mailto:Info@Butler-Umzuege.de)

 [www.Butler-Umzuege.de](http://www.Butler-Umzuege.de)

## Ihr spezialisierter Umzugspartner

Butler Umzüge GmbH steht für professionelle, einfühlsame Umzugsdienstleistungen – insbesondere für Pflegebedürftige und Senioren. Wir kennen die besonderen Herausforderungen, die ein Umzug mit Pflegebedarf mit sich bringt, und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen mit Erfahrung, Sorgfalt und echtem Engagement.

- Spezialisiert auf Umzüge für Pflegebedürftige und Senioren
- Erfahren im Umgang mit Kostenvoranschlägen für Versicherungsanträge
- Zuverlässig, pünktlich und deutschlandweit tätig



## Umzug mit Pflegebedarf – Eine besondere Herausforderung

Ein Umzug stellt für jeden Menschen eine logistische und emotionale Herausforderung dar. Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kommen jedoch zusätzliche Hürden hinzu: körperliche Einschränkungen, komplexe Behördenprozesse und erhebliche finanzielle Belastungen. Umso wichtiger ist es zu wissen, welche Unterstützung tatsächlich verfügbar ist – und wie man sie in Anspruch nimmt.

## Kapitel 1

# Wann wird ein Umzug für Pflegebedürftige notwendig?



### Barrierefreies Wohnen

Die bisherige Wohnung entspricht nicht mehr den Anforderungen des Pflegebedürftigen – fehlende Rampen, enge Türen oder ungeeignete Badezimmer machen eine neue, barrierefreie Unterkunft notwendig.



### Nähe zu Angehörigen

Ein Umzug in die Nähe von Familie und Pflegepersonen kann die tägliche Betreuung erheblich erleichtern und die Lebensqualität des Pflegebedürftigen deutlich verbessern.



### Wechsel in eine Pflegeeinrichtung

Wenn die häusliche Pflege nicht mehr ausreicht, ist der Umzug in ein betreutes Wohnen oder eine stationäre Pflegeeinrichtung der nächste Schritt – oft unausweichlich und zeitkritisch.

## Kapitel 2

# Was leistet die ARAG Krankenversicherung bei Umzugskosten?

Die ARAG Krankenversicherung bietet Pflegebedürftigen mit anerkanntem Pflegegrad gezielte finanzielle und organisatorische Unterstützung. Die Leistungen werden individuell geprüft und bewilligt – eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist daher entscheidend.

### Zuschüsse zu Umzugskosten

Die ARAG kann unter bestimmten Bedingungen einen finanziellen Zuschuss gewähren – etwa für Transportkosten oder die Beauftragung eines Umzugsunternehmens.

### Organisatorische Unterstützung

Neben der finanziellen Hilfe werden auch Beratungsleistungen angeboten, darunter die Vermittlung von Umzugsunternehmen, die auf Pflegebedürftige spezialisiert sind.

### Kostenübernahme bei med. Notwendigkeit

Wenn der Umzug aus medizinischen Gründen erforderlich ist – etwa in eine Pflegeeinrichtung oder ins betreute Wohnen – können die Kosten unter Umständen vollständig übernommen werden.

### Barrierefreie Umbauten

Im Rahmen der Pflegeversicherung unterstützt die ARAG auch Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen – z. B. den behindertengerechten Umbau der neuen Unterkunft.

# Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

Grundvoraussetzung für eine Kostenübernahme oder einen Zuschuss durch die ARAG ist das Vorliegen eines **anerkannten Pflegegrades**. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach mehreren individuellen Faktoren.

## Pflegegrad

Ein gültiger Pflegegradbescheid der Pflegekasse ist die zentrale Grundlage für jeden Antrag.

## Notwendigkeit

Der Umzug muss begründet und nachweisbar notwendig sein – aus gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen.

## Tatsächliche Kosten

Die realen Umzugskosten werden durch Kostenvoranschläge belegt und in die Prüfung einbezogen.



# Der Antragsprozess Schritt für Schritt



Frühzeitig  
kontaktieren

Pflegestufe  
einreichen

Umzugsbegrü-  
ndung

Kostenvorans-  
chläge

Antrag  
einreichen

Eine sorgfältige Vorbereitung des Antrags ist entscheidend. Wer alle Unterlagen vollständig und frühzeitig einreicht, erhöht die Chancen auf eine reibungslose Bewilligung erheblich – idealerweise vor dem geplanten Umzugsdatum.

# Schritt 1: Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der ARAG

## Warum früh handeln?

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme gibt Ihnen die Möglichkeit, alle Voraussetzungen zu klären, bevor verbindliche Entscheidungen getroffen werden. So vermeiden Sie böse Überraschungen und sichern sich die bestmögliche Unterstützung.

## Was Sie bei der ARAG erfragen sollten

- Welche Unterlagen werden konkret benötigt?
- Welche Leistungen kommen für Ihren Fall in Frage?
- Wie lange dauert die Bearbeitung des Antrags?
- Gibt es spezifische Formulare, die ausgefüllt werden müssen?

Je mehr Informationen Sie im Vorfeld sammeln, desto geordneter verläuft der gesamte Prozess.

# Schritt 2: Nachweis des Pflegegrades

Der **Pflegegradbescheid** ist das wichtigste Dokument im Antragsprozess. Ohne diesen Nachweis kann kein Antrag auf Kostenübernahme oder Zuschuss bearbeitet werden.

## Was ist der Pflegegradbescheid?

Es handelt sich um das offizielle Schreiben der Pflegekasse, das den anerkannten Pflegegrad (1–5) bestätigt. Dieses Dokument wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes (MD) ausgestellt und ist Grundlage aller Leistungsansprüche.

## Was tun, wenn der Pflegegrad noch nicht vorliegt?

Falls noch kein Pflegegrad beantragt wurde, sollte dies umgehend bei der zuständigen Pflegekasse nachgeholt werden. Der Antrag kann formlos telefonisch oder schriftlich gestellt werden. Die Begutachtung erfolgt dann durch den MD.

# Schritt 3: Begründung des Umzugs

Die ARAG verlangt eine **nachvollziehbare schriftliche Begründung**, warum der Umzug notwendig ist. Je klarer und dokumentierter diese Begründung ist, desto schneller kann der Antrag geprüft werden.

## → Gesundheitliche Gründe

Ärztliche Atteste oder Gutachten, die belegen, dass die aktuelle Wohnsituation den Pflegebedarf nicht mehr abdecken kann.

## → Pflegerische Gründe

Nachweis, dass eine intensivere Betreuung – etwa in einer Pflegeeinrichtung oder durch Angehörige – einen Wohnortwechsel erfordert.

## → Barrierefreiheit

Dokumentation, dass die aktuelle Wohnung baulich nicht angepasst werden kann und ein Umzug in eine barrierefreie Unterkunft unvermeidbar ist.



# Schritt 4: Kostenvoranschläge einholen



## Warum Kostenvoranschläge so wichtig sind

Die ARAG Krankenversicherung benötigt konkrete Belege für die zu erwartenden Umzugskosten. Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen sind dabei das zentrale Nachweisdokument. Sie belegen die voraussichtlichen Ausgaben und bilden die Grundlage für die Berechnung des Zuschusses.

- Mindestens **einen** Kostenvoranschlag einreichen
- Detaillierte Aufschlüsselung aller Leistungen empfohlen
- Angabe von Transport, Verpackung, Personal und Sonderleistungen

## Butler Umzüge GmbH hilft

Wir stellen Ihnen schnell und unkompliziert einen detaillierten, versicherungskonformen Kostenvoranschlag aus – speziell aufbereitet für die Einreichung bei der ARAG oder anderen Institutionen.

 030 845 188 55  [Info@Butler-Umzuege.de](mailto:Info@Butler-Umzuege.de)

# Schritt 5: Antragstellung und Bewilligung

Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, kann der Antrag bei der ARAG Krankenversicherung eingereicht werden. Wichtig: Der Antrag sollte **vor** dem Umzug gestellt werden – nachträgliche Anträge werden in der Regel nicht berücksichtigt.

1

## Unterlagen zusammenstellen

Pflegegradbescheid, Begründung, Kostenvoranschläge und alle weiteren relevanten Dokumente vollständig bereitstellen.

2

## Antrag einreichen

Alle Unterlagen gesammelt an die ARAG übermitteln – per Post, Online-Portal oder persönlich in einer Filiale.

3

## Bearbeitung abwarten

Die ARAG prüft den Antrag individuell. Planen Sie ausreichend Zeit ein und haken Sie bei Bedarf nach.

4

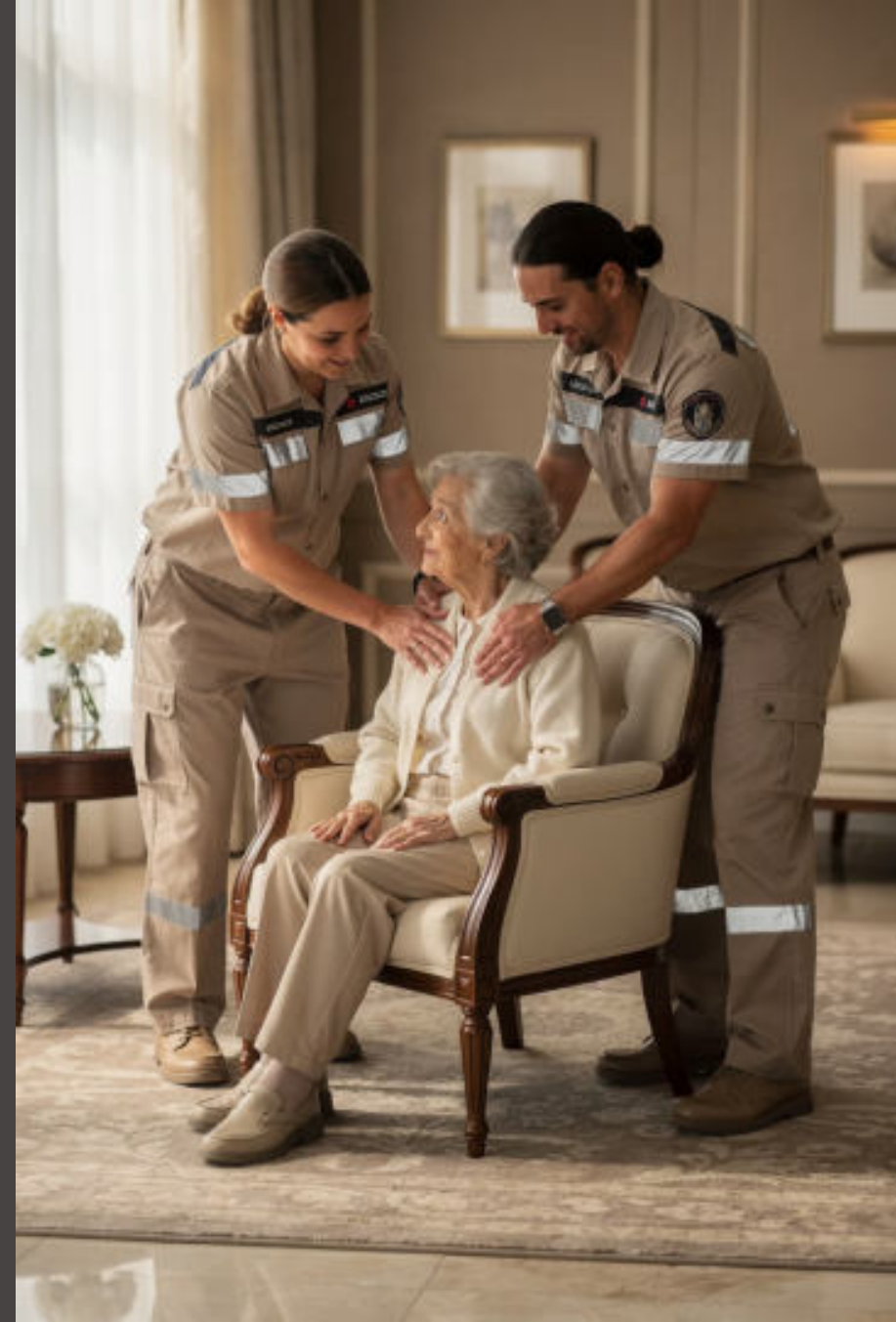
## Bescheid erhalten

Nach der Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid – bei Ablehnung besteht die Möglichkeit des Widerspruchs.

## Kapitel 4

# Medizinisch notwendige Umzüge – Besondere Regelungen

In bestimmten Situationen ist ein Umzug aus gesundheitlichen Gründen absolut unvermeidbar. Für diese Fälle gelten bei der ARAG besondere Regelungen, die eine umfangreichere Kostenübernahme ermöglichen können.



# Wann liegt ein medizinisch notwendiger Umzug vor?

## Verschlechterung des Gesundheitszustands

Die bisherige Wohnsituation kann den gestiegenen Pflegebedarf nicht mehr erfüllen – intensivere Betreuung oder spezialisierte Einrichtungen werden notwendig.

## Ungeeignete Wohnverhältnisse

Fehlende Barrierefreiheit, mangelnde Hygiene oder bauliche Unzulänglichkeiten gefährden die Gesundheit des Pflegebedürftigen nachweislich.

## Umzug in Pflegeeinrichtung

Wenn ambulante Pflege nicht mehr ausreicht und stationäre oder teilstationäre Versorgung erforderlich wird, liegt ein medizinisch begründeter Umzugsbedarf vor.

In diesen Fällen prüft die ARAG Krankenversicherung individuell, ob eine **teilweise oder vollständige Kostenübernahme** möglich ist. Ein ärztliches Attest oder Gutachten ist dabei besonders hilfreich.

# Welche Kosten können konkret übernommen werden?



Die tatsächlich übernommenen Kosten hängen stets vom Einzelfall ab. Eine detaillierte Aufstellung aller anfallenden Kosten – durch einen professionellen Kostenvoranschlag – ist für eine vollständige Antragsprüfung unerlässlich.

# Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Höhe des Zuschusses der ARAG Krankenversicherung ist nicht pauschal festgelegt, sondern wird im **Einzelfall geprüft**. Folgende Faktoren spielen dabei eine zentrale Rolle:

## Pflegegrad

Je höher der anerkannte Pflegegrad, desto umfangreicher können die gewährten Leistungen ausfallen. Pflegegrad 4 und 5 werden in der Regel vorrangig berücksichtigt.

## Tatsächliche Umzugskosten

Die durch Kostenvoranschläge belegten, realen Ausgaben bilden die Berechnungsgrundlage für den Zuschuss.

## Notwendigkeit des Umzugs

Medizinisch oder pflegerisch dringend notwendige Umzüge erhalten in der Regel höhere Zuschüsse als weniger dringliche Wohnortwechsel.

## Kapitel 6

# Weitere Unterstützungsmöglichkeiten neben der ARAG

Die ARAG Krankenversicherung ist nicht die einzige Anlaufstelle für finanzielle Hilfe beim Umzug mit Pflegebedarf. Ein breites Netz aus weiteren Institutionen bietet ergänzende Unterstützung.



### Pflegekassen

Viele Pflegekassen gewähren Zuschüsse bis zu **4.000 €** für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen – etwa den barrierefreien Umbau der Wohnung, neue Badezimmerausstattung oder Treppenlifte.



### Sozialämter

Wenn keine ausreichenden finanziellen Mittel vorhanden sind, können Sozialämter im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII) einen notwendigen Umzug finanziell unterstützen – unabhängig von der Krankenversicherung.



### Wohlfahrtsverbände

Organisationen wie Caritas, AWO, Diakonie oder DRK bieten häufig kostenlose Beratung, praktische Umzugshilfe und Vermittlung von Fachdiensten für Pflegebedürftige an.

# Zuschüsse der Pflegekasse für barrierefreie Umbauten

## Bis zu 4.000 € je Maßnahme

Gemäß § 40 SGB XI können Pflegebedürftige Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beantragen. Pro Maßnahme sind bis zu 4.000 € förderungsfähig – bei mehreren Pflegebedürftigen im Haushalt bis zu 16.000 €.

## Was wird gefördert?

- Installation von Treppenliften oder Rampen
- Umbau des Badezimmers (bodengleiche Dusche, Haltegriffe)
- Verbreiterung von Türdurchgängen
- Schwellenbeseitigung im gesamten Wohnbereich
- Einbau von Pflegebetten oder Hebeliftern

Der Antrag wird direkt bei der Pflegekasse gestellt und kann mit anderen Zuschüssen kombiniert werden.

Kapitel 7 – FAQ

# Häufig gestellte Fragen – Auf einen Blick

Im folgenden Abschnitt beantworten wir die wichtigsten Fragen rund um Umzugskosten, Pflegegrad und die Leistungen der ARAG Krankenversicherung – damit Sie bestens informiert in den Prozess starten können.



# FAQ: Welche Unterstützung bietet die ARAG bei Umzugskosten?

„Die ARAG Krankenversicherung bietet finanzielle Zuschüsse und organisatorische Unterstützung für Pflegebedürftige, die aufgrund ihres Gesundheitszustands umziehen müssen.“

Dazu zählen konkret:

- **Transportkosten:** Kosten für Umzugsfahrzeuge und den eigentlichen Transport des Hausstands
- **Umzugsunternehmen:** Beauftragung eines professionellen Anbieters wie Butler Umzüge GmbH
- **Beratungsleistungen:** Unterstützung bei der Planung und Organisation des Umzugs
- **Barrierefreie Umbauten:** Im Rahmen der Pflegeversicherung ergänzend möglich

# FAQ: Wer hat Anspruch – und welche Voraussetzungen gelten?

## Anspruchsberechtigt sind

Personen mit einem **anerkannten Pflegegrad (1–5)**, die aus gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen umziehen müssen. Es gibt keine Altersgrenze – entscheidend ist allein der Pflegegrad und der nachgewiesene Bedarf.

## Kernanforderungen im Überblick

- Gültiger Pflegegradbescheid der Pflegekasse
- Nachgewiesene Notwendigkeit des Umzugs
- Antragstellung **vor** dem geplanten Umzug
- Vollständige Einreichung aller Unterlagen
- Umzug innerhalb Deutschlands (keine internationalen Umzüge)

# FAQ: Welche Kosten können übernommen werden?

## Transportkosten

Kosten für das Umzugsfahrzeug, Kraftstoff und alle anfallenden Transportleistungen vom alten zum neuen Wohnort.

## Umzugsunternehmen

Kosten für den Einsatz eines professionellen Umzugsunternehmens, inklusive Personal, Verpackung und Logistik.

## Barrierefreier Umbau

Maßnahmen zur Wohnraumanpassung in der neuen Unterkunft – im Rahmen der Pflegeversicherung förderfähig.

## Sonderleistungen

Je nach Einzelfall auch Verpackungsmaterial, Einlagerung oder spezielle Transportvorrichtungen für medizinische Hilfsmittel.

# FAQ: Wird der gesamte Umzug von der ARAG bezahlt?

## Teilübernahme oder Vollübernahme?

In Fällen, in denen der Umzug aus **medizinischen Gründen** erforderlich ist, kann die ARAG die Kosten teilweise oder vollständig übernehmen. Dies ist jedoch keine Garantie – jeder Fall wird individuell geprüft.

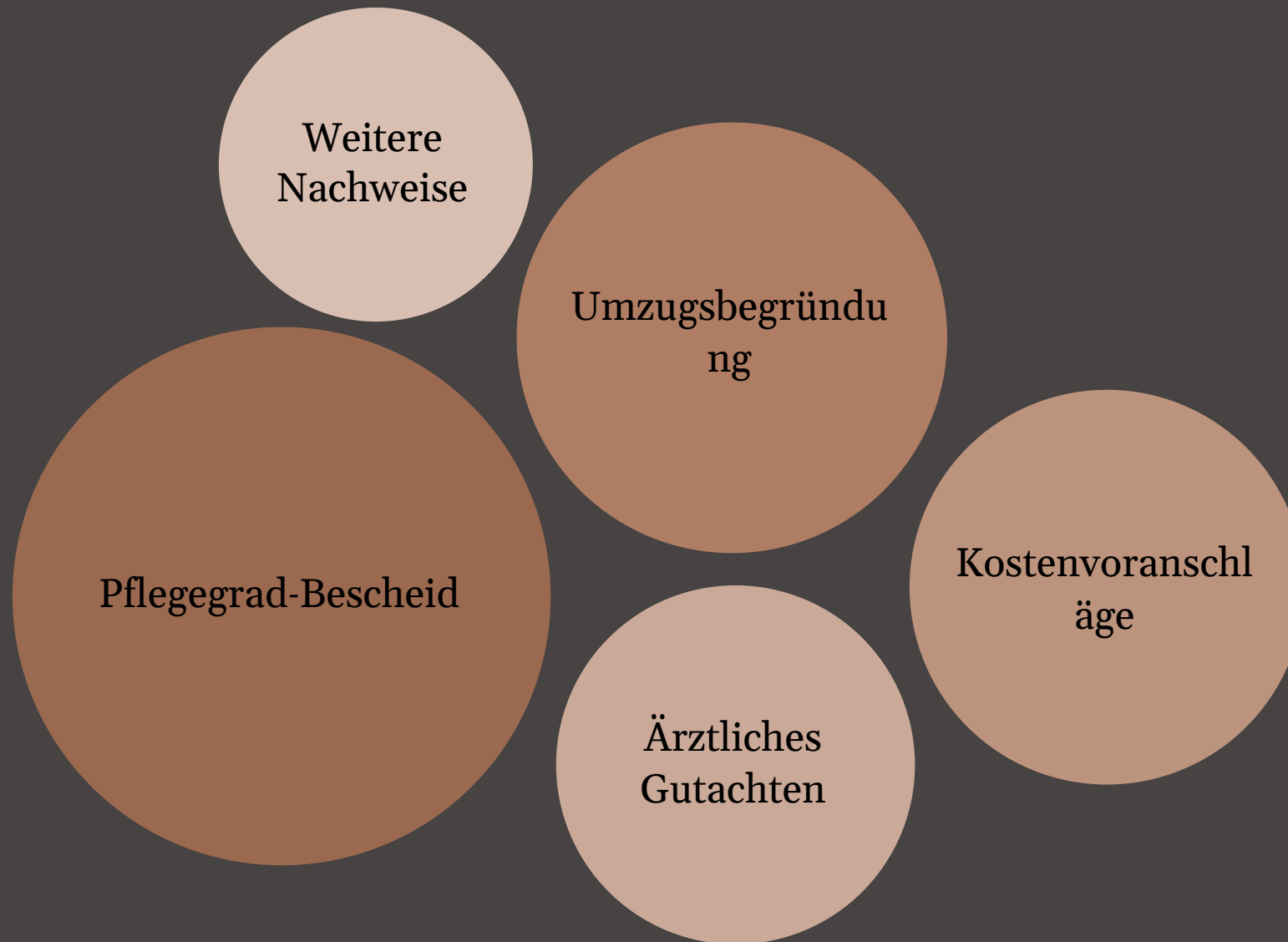
Eine vollständige Kostenübernahme ist am wahrscheinlichsten, wenn:

- Ein hoher Pflegegrad (4 oder 5) vorliegt
- Der Umzug ärztlich dokumentiert dringend notwendig ist
- Alle Unterlagen vollständig und korrekt eingereicht wurden

## Unser Tipp

Holen Sie sich vor der Antragstellung eine individuelle Beratung bei der ARAG. So wissen Sie frühzeitig, welche Leistungen in Ihrem konkreten Fall realistisch bewilligbar sind – und können Ihre Planung darauf abstimmen.

# FAQ: Welche Unterlagen brauche ich für den Antrag?



Eine vollständige Dokumentation ist das A und O. Fehlende Unterlagen verzögern die Bearbeitung erheblich oder führen zur Ablehnung des Antrags. Bereiten Sie daher alle Dokumente sorgfältig und im Voraus vor.

# FAQ: Wann sollte der Antrag gestellt werden?

- ❑ **Wichtig:** Der Antrag auf Kostenübernahme oder Zuschuss sollte **unbedingt vor dem geplanten Umzugsdatum** gestellt werden. Nachträgliche Anträge werden von der ARAG in der Regel nicht berücksichtigt und führen fast immer zur Ablehnung.

Planen Sie ausreichend Vorlaufzeit ein: Die Bearbeitung eines Antrags kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Experten empfehlen, spätestens **sechs bis acht Wochen** vor dem Umzug mit dem Antragsprozess zu beginnen – idealerweise früher, um Rückfragen der ARAG beantworten und ggf. weitere Unterlagen nachreichen zu können.



# FAQ: Was tun, wenn der Antrag abgelehnt wird?

01

---

## Ablehnungsbescheid genau prüfen

Lesen Sie die Begründung der Ablehnung sorgfältig. Oft lassen sich konkrete Ansatzpunkte für einen Widerspruch identifizieren.

02

---

## Widerspruch einlegen

Innerhalb der gesetzlichen Widerspruchsfrist (in der Regel 1 Monat) können Sie schriftlich Widerspruch bei der ARAG einlegen.

03

---

## Weitere Nachweise erbringen

Reichen Sie ergänzende ärztliche Atteste, Gutachten oder andere Belege ein, die den Bedarf für den Umzug noch deutlicher dokumentieren.

04

---

## Beratung in Anspruch nehmen

Wenden Sie sich bei Bedarf an eine Verbraucherzentrale, einen Pflegestützpunkt oder einen Rechtsanwalt für Sozialrecht.

# FAQ: Kann man auch nach dem Umzug einen Antrag stellen?

## Klare Empfehlung: Nein

Nachträgliche Anträge sind in der Regel nicht möglich und werden fast immer abgelehnt. Die ARAG setzt voraus, dass der Antrag gestellt und bewilligt wird, **bevor** die Kosten entstehen.

## Was tun im Notfall?

Falls ein Umzug kurzfristig und ungeplant notwendig wird – etwa durch einen medizinischen Notfall – sollten Sie die ARAG **umgehend und noch vor dem Umzug** kontaktieren. In Ausnahmefällen kann eine Einzelfallprüfung auch rückwirkend eingeleitet werden, wenn nachweislich keine Zeit für eine Voranmeldung blieb.

# FAQ: Gibt es Unterstützung für internationale Umzüge?


Internationale Umzüge werden von der ARAG Krankenversicherung im Rahmen dieser Leistungen **nicht unterstützt**. Die Förderung beschränkt sich ausschließlich auf Umzüge innerhalb Deutschlands.

## Inland – Gefördert

Umzüge zwischen deutschen Städten und Bundesländern sind grundsätzlich förderfähig, sofern alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

## Ausland – Nicht gefördert

Grenzüberschreitende Umzüge – auch in EU-Mitgliedsstaaten – fallen nicht unter die Leistungen der ARAG im Bereich Pflegeumzug.

 **Hinweis:** Butler Umzüge GmbH führt auch europäische Umzüge durch. Bei Fragen zur internationalen Umsiedlung beraten wir Sie gerne separat – unabhängig von der ARAG-Förderung.



## FAQ: Bietet die ARAG auch organisatorische Hilfe?

Ja – die ARAG unterstützt Pflegebedürftige nicht nur finanziell, sondern auch **organisatorisch**. Diese Beratungsleistungen können den gesamten Prozess erheblich erleichtern.

### → Vermittlung von Umzugsunternehmen

Die ARAG kann bei der Auswahl eines auf Pflegebedürftige spezialisierten Umzugsunternehmens unterstützen – wie etwa Butler Umzüge GmbH.

### → Beratung zur Antragstellung

Versicherte erhalten konkrete Informationen darüber, welche Unterlagen benötigt werden und wie der Prozess optimal vorbereitet werden kann.

### → Koordination weiterer Leistungen

Falls weitere Maßnahmen – wie barrierefreie Umbauten – notwendig sind, unterstützt die ARAG auch bei der Koordination dieser Leistungen.

# FAQ: Pflegeversicherung und barrierefreie Umbauten

## Was leistet die Pflegeversicherung?

Im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 40 SGB XI) können Zuschüsse für **wohnumfeldverbessernde Maßnahmen** beantragt werden – bis zu **4.000 € pro Maßnahme**.

## Typisch geförderte Maßnahmen

- Bodengleiche Dusche oder barrierefreie Badgestaltung
- Einbau von Haltegriffen und Stützgeländern
- Beseitigung von Türschwellen
- Einbau eines Treppenlifts oder einer Rampe
- Anpassung der Kücheneinrichtung

Diese Leistungen der Pflegeversicherung können **zusätzlich** zu den Zuschüssen der ARAG Krankenversicherung beantragt werden – eine Kombination beider Förderungen ist möglich.

# FAQ: Was tun ohne ausreichende finanzielle Mittel?

Wenn eigene Mittel nicht ausreichen und auch ARAG-Leistungen nicht alle Kosten abdecken, gibt es weitere Anlaufstellen.



## Sozialamt

Das Sozialamt kann im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII) Umzugskosten für bedürftige Pflegebedürftige übernehmen – unabhängig von Kranken- oder Pflegeversicherung.



## Wohlfahrtsverbände

Caritas, AWO, Diakonie, DRK und andere bieten kostenlose Beratung, praktische Umzugshilfe und ggf. Zuschüsse aus Spendengeldern oder Stiftungsmitteln.



## Pflegestützpunkte

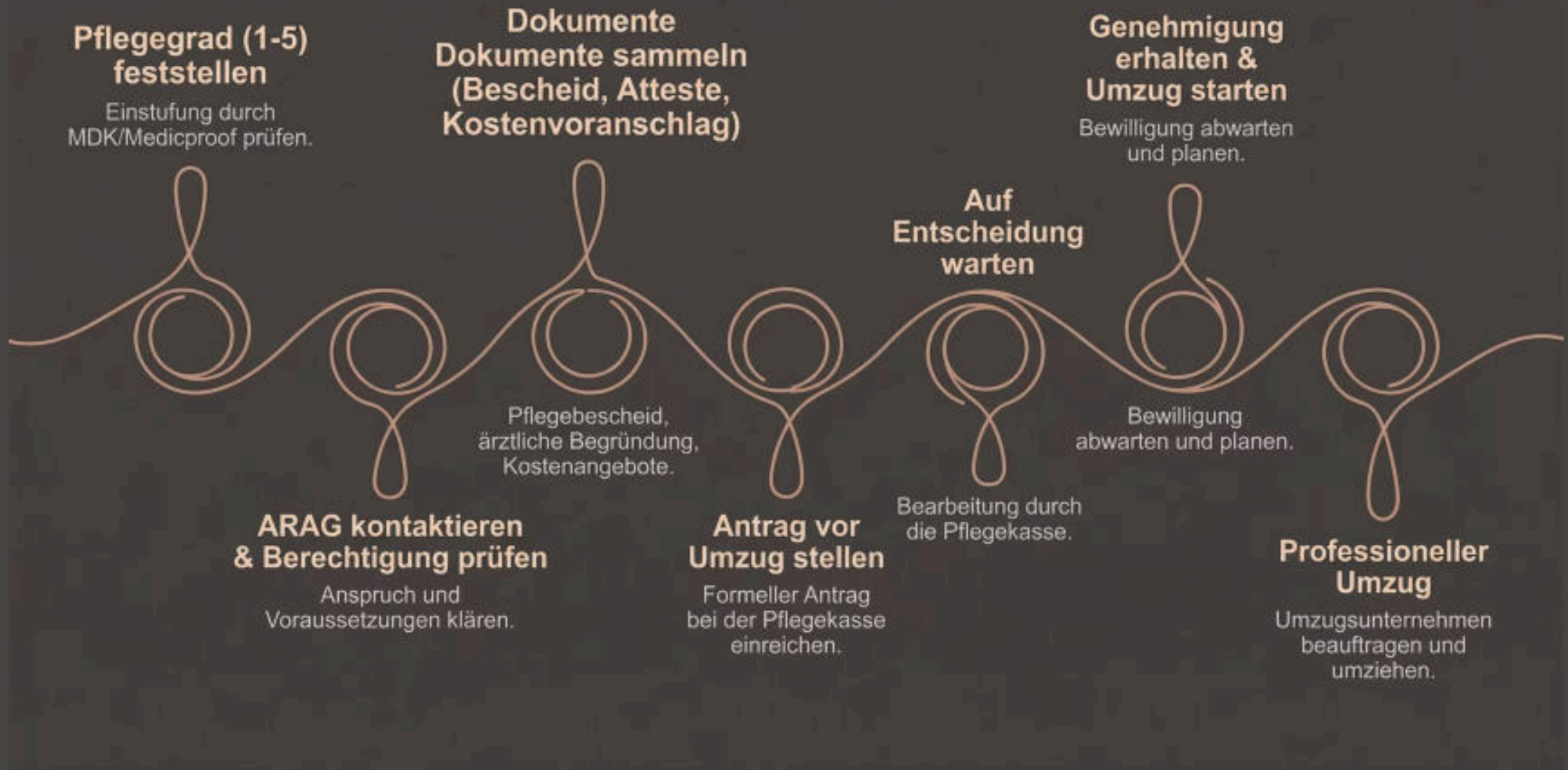
Regionale Pflegestützpunkte beraten kostenfrei über alle verfügbaren Unterstützungsleistungen und helfen bei der Antragstellung bei verschiedenen Stellen.

# FAQ: Gibt es Unterstützung ohne medizinische Notwendigkeit?

„Ein Zuschuss wird in der Regel nur bei medizinisch oder pflegerisch notwendigen Umzügen gewährt. Private Umzüge ohne nachweisbaren Bedarf werden meist nicht unterstützt.“

Das bedeutet konkret: Wer aus persönlichen Präferenzen umziehen möchte – etwa in eine größere Wohnung oder einen anderen Stadtteil – kann von der ARAG keine Unterstützung erwarten. Der **Nachweis der Notwendigkeit** ist die entscheidende Hürde. Wenn jedoch auch nur teilweise pflegerische oder gesundheitliche Gründe vorliegen, lohnt sich eine Prüfung und Beratung bei der ARAG – denn die Grenzen sind nicht immer scharf.

# Der Prozess im Gesamtüberblick



Der gesamte Prozess erfordert Vorlaufzeit und sorgfältige Planung. Je früher Sie beginnen, desto reibungsloser verläuft Ihr Umzug – und desto höher sind Ihre Chancen auf eine vollständige Bewilligung.

# Checkliste: Antrag auf Umzugskostenzuschuss

## Dokumente

- Pflegegradbescheid der Pflegekasse
- Ärztliches Attest / Gutachten zur Notwendigkeit
- Schriftliche Begründung des Umzugs
- Kostenvoranschlag vom Umzugsunternehmen
- Weitere Nachweise nach ARAG-Vorgabe

## Prozess

- ARAG frühzeitig kontaktiert (6–8 Wochen vor Umzug)
- Spezifische Anforderungen der ARAG erfragt
- Antrag vollständig und fristgerecht eingereicht
- Bearbeitung bestätigt / Eingangsbestätigung erhalten
- Bewilligungsbescheid abgewartet vor Umzugsbeginn



Kapitel 9

## Warum Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner für Pflegeumzüge

Butler Umzüge GmbH ist mehr als ein klassisches Umzugsunternehmen. Wir verstehen die besonderen Anforderungen von Pflegebedürftigen und ihren Familien – und begleiten Sie mit Fachkompetenz, Einfühlungsvermögen und zuverlässigem Service durch jeden Schritt Ihres Umzugs.

# Unsere Leistungen im Überblick



## Individuelle Planung

Wir planen Ihren Umzug detailliert und passen uns vollständig an Ihre persönlichen Bedürfnisse und die des Pflegebedürftigen an.



## Versicherungskonformer KVA

Wir erstellen Ihnen schnell und professionell einen detaillierten Kostenvoranschlag, der für die Einreichung bei der ARAG oder anderen Institutionen geeignet ist.



## Einfühlsamer Service

Unser geschultes Team geht behutsam mit dem Eigentum und den Bedürfnissen von Pflegebedürftigen und Senioren um – mit Geduld und Respekt.



## Deutschlandweit tätig

Egal ob lokaler Umzug in Berlin oder bundesweiter Transport – Butler Umzüge GmbH ist überall in Deutschland für Sie da.

# Unsere Erfahrung mit Pflegeumzügen

## Spezialisierung zahlt sich aus

Pflegeumzüge erfordern besonderes Fingerspitzengefühl: Medizinische Hilfsmittel müssen fachgerecht transportiert werden, Zeitpläne müssen mit Pflegediensten abgestimmt werden, und der Umzug selbst muss so stressarm wie möglich gestaltet sein. Das ist unser Kerngebiet.

## Was uns auszeichnet

- Erfahrung mit Umzügen in und aus Pflegeeinrichtungen
- Transport medizinischer Hilfsmittel und Pflegebetten
- Enge Abstimmung mit Angehörigen, Pflegediensten und Sozialträgern
- Flexible Terminplanung auch an Wochenenden (Mo.–Sa. bis 22 Uhr)
- Transparente Preisgestaltung ohne versteckte Kosten

# Das sagen unsere Kunden

„Butler Umzüge hat uns bei einem sehr schwierigen Umzug meiner pflegebedürftigen Mutter wunderbar unterstützt. Professionell, pünktlich und unglaublich einfühlsam. Der Kostenvoranschlag war genau richtig für die ARAG-Einreichung.“

– Familie Herrmann, Berlin

„Von der Planung bis zum letzten Karton – alles lief reibungslos. Das Team hat verstanden, dass mein Vater besondere Bedürfnisse hat, und ist sehr rücksichtsvoll vorgegangen. Absolut empfehlenswert.“

– Sabine M., München

„Endlich ein Umzugsunternehmen, das versteht, was Pflegeumzüge bedeuten. Die Beratung war kompetent, der Ablauf strukturiert und der Preis fair. Wir kommen wieder – und empfehlen Butler Umzüge gerne weiter.“

– K. Schulze, Hamburg

## Zusammenfassung

# Die wichtigsten Erkenntnisse auf einen Blick

01

---

### Pflegegrad ist Grundvoraussetzung

Ohne anerkannten Pflegegrad kein Anspruch auf Zuschüsse oder Kostenübernahme bei der ARAG. Beantragen Sie den Pflegegrad frühzeitig bei Ihrer Pflegekasse.

02

---

### Notwendigkeit muss nachgewiesen werden

Der Umzug muss medizinisch oder pflegerisch begründet sein. Ärztliche Atteste und eine schriftliche Begründung sind essenziell.

03

---

### Antrag vor dem Umzug stellen

Frühzeitig handeln – mindestens 6 bis 8 Wochen vor dem geplanten Umzugsdatum. Nachträgliche Anträge werden kaum bewilligt.

04

---

### Mehrere Stellen können unterstützen

Neben der ARAG bieten Pflegekassen, Sozialämter und Wohlfahrtsverbände zusätzliche finanzielle und organisatorische Hilfe – Kombinationen sind möglich.

05

---

### Professionellen Partner wählen

Ein spezialisiertes Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge GmbH erleichtert den Prozess – von der Kostenvoranschlag-Erstellung bis zum reibungslosen Umzugstag.

# Fazit: Mit der richtigen Unterstützung sicher ins neue Zuhause

Die ARAG Krankenversicherung bietet Menschen mit Pflegebedarf wertvolle Unterstützung bei einem notwendigen Umzug – von finanziellen Zuschüssen bis hin zur organisatorischen Hilfe. Mit der richtigen Vorbereitung, vollständigen Unterlagen und einem verlässlichen Umzugspartner an Ihrer Seite wird dieser wichtige Schritt so reibungslos wie möglich.

- ❑ **Denken Sie daran:** Frühzeitige Information, rechtzeitige Antragstellung und die Wahl eines erfahrenen Umzugsunternehmens sind die drei entscheidenden Erfolgsfaktoren – damit Ihre Angehörigen in ihrem neuen Zuhause bestmöglich versorgt sind und selbstbestimmt leben können.




Jetzt handeln

## Ihr nächster Schritt: Kontakt aufnehmen

Butler Umzüge GmbH

Alt-Friedrichsfelde 90 10315 Berlin

 **030 845 188 55** Mo.–Sa. 08–22 Uhr

 [Info@Butler-Umzuege.de](mailto:Info@Butler-Umzuege.de)

 [www.Butler-Umzuege.de](http://www.Butler-Umzuege.de)

Wir helfen Ihnen beim nächsten Schritt

Ob Sie noch am Anfang der Planung stehen oder bereits einen Termin für Ihren Umzug haben – unser Team steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Wir erstellen Ihnen umgehend einen **kostenlosen, versicherungskonformen Kostenvoranschlag** für die Einreichung bei der ARAG oder anderen Kostenträgern.

[Kostenlose Beratung anfragen](#)

[E-Mail schreiben](#)

# Weitere Informationen & Ressourcen

## Ausführlicher Ratgeber

Lesen Sie den vollständigen Artikel zu Umzugskosten und ARAG-Leistungen auf unserer Website: [www.butler-umzuege.de/umzugskosten-arag/](http://www.butler-umzuege.de/umzugskosten-arag/)

## ARAG Krankenversicherung

Wenden Sie sich direkt an die ARAG, um Ihren individuellen Anspruch prüfen zu lassen. Die zuständige Servicestelle berät Sie zu Voraussetzungen, Unterlagen und Fristen.

## Pflegestützpunkte

Regionale Pflegestützpunkte bieten kostenlose, neutrale Beratung zu allen Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung – auch zur Umzugsförderung.

## Verbraucherzentrale

Bei Widersprüchen oder unklaren Bescheiden helfen die Verbraucherzentralen mit rechtlicher Orientierung und Unterstützung beim Durchsetzen Ihrer Ansprüche.